



Informationen zum ERASMUS-Auslandsstudium

Bitte lesen Sie sich die nachfolgenden Informationen aufmerksam durch, nehmen Sie eine Kopie zu Ihren Reiseunterlagen und halten Sie sich unbedingt an die angegebenen Fristen.

Studierende, die im Sommersemester 2020 ihr Auslandssemester antreten, werden erst im Spätsommer an den Gasthochschulen angemeldet (mit vereinzelt Ausnahmen) und erhalten danach Infos direkt von der Gasthochschule

• UNTERLAGEN FÜR DAS ERASMUS-STIPENDIUM

Für die Auszahlung des ERASMUS-Stipendiums fordert die EU folgende Unterlagen:

Alle Formulare finden Sie auf folgender Internetseite:

<http://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/wege-ins-ausland/studieren-im-ausland/erasmus-programm/we1978.html>

➔ **Folgende Formulare sind VOR dem Antritt Ihres Auslandsstudiums bei uns einzureichen:**

1. Learning Agreement

- garantiert die Anerkennung der im Ausland absolvierten Kurse
- Auszahlung des Mobilitätzuschusses ist daran gebunden
- Richtwert 30 ECTS/Semester bzw. 60 ECTS/Jahr
- ! Nur das Learning Agreement der EU-Kommission ist rechtsverbindlich ! Es muss in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben vorliegen.

- Aufbau (3 Abschnitte):
 - Before the Mobility – aktuelles Dokument; bei der Bewerbung an der Gastuniversität einzureichen
 - During the Mobility – Changes, Veränderungen des geplanten Studienplanes
 - After the Mobility – Anerkennung/Transcript of Records (muss von der Gasthochschule spätestens 5 Wochen nach Studienende ausgestellt werden).

- KOPIE (per Fax, E-Mail, Post)

- ABGABEFRIST: **1 Monat vor Beginn des Auslandsstudiums** (Ergeben sich bei Aufnahme des Auslandsstudiums Änderungen des ursprünglich festgelegten Studienprogramms, sind diese innerhalb **eines Monats nach Ankunft** des Studierenden im Gastland von allen beteiligten Parteien abzuzeichnen, und im Akademischen Auslandsamt der Heimatuniversität einzureichen – ‚Changes-Formular‘.)

- vollständig unterschrieben von allen drei Parteien (StudentIn, Heimatuni, Gastuni)

Das Learning Agreement ist eine Auflistung aller Veranstaltungen, die Sie an der Gasthochschule besuchen wollen. Alle TeilnehmerInnen am ERASMUS-Programm sind verpflichtet, ein Learning

Agreement abzuschließen und jede Änderung des Studienvorhabens unverzüglich der Heimathochschule mitzuteilen. Das Learning Agreement muss von der/dem Studiengangskoordinator_in bzw. Studiengangsleiter (Prof. Prestin (MML), Prof. Reischuk (Informatik), Dr. Pulz (MLS), Prof. Buzuk (MIW), Frau Haller (Psychologie)) genehmigt und unterschrieben werden und wird von der Gasthochschule gegengezeichnet. Bitte reichen Sie den Studiengangs-koordinator_innen bzw. Studiengangsleitern entsprechende Auszüge aus den Modulhandbüchern ein.

Ausnahme Mediziner: Bitte nutzen Sie zusätzlich das Formular „Anerkennung der Kurse für Mediziner“. Hierauf muss jeder Kurs einzeln von der/dem jeweiligen Fachverantwortlichen genehmigt werden. Bitte legen Sie dafür die Kursbeschreibung bzw. Kursgliederung der Gastuniversität vor. Die Ansprechpartner finden Sie unter dem jeweiligen Semester auf der Seite der Medizin unter: <http://www.uni-luebeck.de/studium/studiengaenge/humanmedizin/studieren/klinik.html> Nach Vorlage dieses Formulars wird das Learning Agreement im Auslandsamt unterschrieben.

Für alle: Grundsätzlich sollten die im Ausland absolvierten Kurse an der Universität zu Lübeck anerkannt werden. Sie können aber auch zusätzliche Kurse absolvieren.

2. **Grant Agreement**

Das Grant Agreement regelt die Zahlung Ihres Stipendiums und ist ein Vertrag zwischen Ihnen und der Universität zu Lübeck, vertreten durch das Akademische Auslandsamt.

Sie werden es voraussichtlich im Juli erhalten. Das Grant Agreement muss im Original beim Akademischen Auslandsamt eingereicht werden.

3. **Online Sprachtest**

Siehe Online Language System

Das Grant Agreement und das Learning Agreement müssen Sie **VOR Beginn des Auslandsstudiums bei uns einreichen, erst dann ist eine Auszahlung des ERASMUS-Mobilitätsstipendiums möglich.**

→ **Folgende Unterlagen sind **NACH** dem Auslandsstudiums bei uns einzureichen**

1. **Confirmation of Participation**

- ORIGINAL
- Ausstellbar frühestens 1 Woche vor dem bestätigten Abschlussdatum
- ABGABEFRIST: **spätestens 1 Monat nach Beendigung des Auslandsstudiums**

Am Ende Ihres Studienaufenthaltes lassen Sie bitte auf der **Confirmation of Participation** von der Gasthochschule Ihre Aufenthaltsdaten (dd/mm/yy) bestätigen.

2. **Transcript of Records der Gasthochschule ODER "After the Mobility" des Learning Agreements**

- KOPIE
- ABGABEFRIST: **sobald es Ihnen vorliegt**

Vor der Rückkehr von den Partneruniversitäten müssen Sie sich von der Gasthochschule ein Transcript of Records über Ihre vor Ort erworbenen ECTS-Credits erstellen lassen. Einzelne Partneruniversitäten senden Ihnen oder uns das Transcript nach Ablauf des Semesters per Post zu. Erkundigen Sie sich dazu vor Ihrer Abreise.

MINT: Eine Kopie des Transcripts geben Sie bitte im Auslandsamt ab. Das Original legen Sie dem jeweiligen Erasmus-Fachbereichskoordinator vor, damit Ihre Kurse anerkannt werden.

Medizin: Bezüglich des Anerkennungsantrags beim Landesprüfungsamt melden Sie sich bitte nach Ihrem Auslandsaufenthalt ebenfalls beim Akademischen Auslandsamt.

3. Erfahrungsbericht

- Ausführlicher Bericht in Papierform oder als Word- oder PDF-Dokument per Mail
Machen Sie bitte insbesondere Angaben zu:
 - Vorbereitung (Planung, Organisation und Bewerbung bei der Gasthochschule)
 - Unterkunft
 - Studium an der Gasthochschule
 - Alltag und Freizeit
 - Fazit (beste und schlechteste Erfahrung)
 - 2-3 Seiten (gern mit Fotos)

ABGABEFRIST: **1 Monat nach Abschluss des Auslandsstudiums**

- Online-Bericht: Sie werden nach dem Abschluss Ihres Aufenthaltes von der EU zu einem Online-Bericht per E-Mail aufgefordert. Dieser Bericht ist verpflichtend.

4. Online Sprachtest

- Siehe Online Language System (OLS)

Bitte beachten Sie: Wir müssen gegenüber der EU die Verteilung der ERASMUS-Stipendien an Hand der geforderten Unterlagen nachweisen. Wir müssen daher bereits gezahlte Stipendien zurückfordern, wenn Sie nicht ALLE Unterlagen fristgerecht bei uns einreichen.

• STIPENDIUM

Die Höhe der monatlichen Förderung erfolgt entsprechend der durch die EU zugeordnete Ländergruppe Ihres Gastlandes.

- Ländergruppe 1: - **450€/Monat**
Dänemark, Finnland, Großbritannien, Irland, Island, Liechtenstein, Luxemburg, Norwegen, Schweden
- Ländergruppe 2: - **390€/Monat**
Belgien, Frankreich, Griechenland, Italien, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
- Ländergruppe 3: - **330€/Monat**
Bulgarien, Estland, Kroatien, Lettland, Litauen, Mazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn
- die Auszahlung erfolgt in zwei Raten (80% der Gesamtförderung zu Beginn, 20% nach Beendigung)
- die Förderdauer (nicht Studien- oder Aufenthaltsdauer!) beträgt 5 Monate/Semester bzw. 10 Monate/2 Semester

- die Endberechnung der Förderung erfolgt taggenau (1 Monat=30 Tage), jedoch nicht über die Förderdauer (5 Monate/10 Monate) hinaus
 - Ist der bestätigte Studienzeitraum kürzer als der bewilligte Förderzeitraum wird die Förderung entsprechend angepasst.
-

• **ONLINE LANGUAGE SYSTEM (OLS)**

Die EU stellt im Rahmen des Erasmus+ Programms ein Online-Sprachentool für die Sprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch, Bulgarisch, Tschechisch, Dänisch, Griechisch, Kroatisch, Ungarisch, Polnisch, Rumänisch, Slowakisch, Finnisch, Schwedisch und Niederländisch zur Verfügung.

- Für alle, deren Auslandsstudium in einer der genannten Sprachen erfolgt, ist die Nutzung des Tools **verpflichtend**.
- Vor Ihrem Aufenthalt erhalten Sie per E-Mail direkt von der EU die Aufforderung zu einem SprachTEST.
- Nach Absolvieren des Sprachtest erhalten Sie die Zugangsdaten zu einem Online-SprachKURS (sollten nicht genügend Lizenzen für alle zur Verfügung stehen, entscheidet das Niveau des Sprachtests über den Erhalt einer Lizenz)
- Nach Beendigung Ihres Aufenthaltes erhalten Sie die Aufforderung zu einem **zweiten Test**. Hiermit sollen die Verbesserungen Ihrer Sprachkenntnisse durch den Auslandsaufenthalt überprüft werden.

Bitte beachten Sie: Dieses System ist zu Ihrer Unterstützung gedacht. Das Abschneiden bei den Tests hat keine Auswirkungen auf die Vergabe Ihres Stipendiums. **Die Teilnahme ist jedoch verpflichtend.**

• **SPRACHKURSE**

- Bitte beachten Sie das Sprachkursangebot der Universität zu Lübeck: Diese Sprachkurse sind für Sie kostenfrei!
<http://www.uni-luebeck.de/studium/international-office/sprachkurse.html>
 - die meisten Universitäten bieten vorbereitende Sprachkurse an. Hierüber werden Sie von der Gastuniversität direkt informiert bzw. Sie finden die Hinweise dort auf der Internetseite.
 - **Die Kosten für vorbereitende Intensivsprachkurse im Gastland bis zu einer Höhe von 500€ können vom Auslandsamt erstattet werden. Sprechen Sie mich darauf an!**
-

ALLGEMEINE WEITERFÜHRENDE INFORMATIONEN

• **Unterkunft**

Leider gibt es nicht immer die Möglichkeit, in einem Studentenwohnheim unterzukommen. Wenn die Möglichkeit besteht, wird bei der Bewerbung an der Gasthochschule darauf hingewiesen.

• **Versicherung**

Bitte beachten Sie, dass Sie für alle notwendigen Versicherungen selbst verantwortlich sind. Sie sind im Ausland NICHT über die Universität zu Lübeck versichert!

Als Erasmus-Studierende können Sie auch die Versicherung über den DAAD nutzen. Weitere Infos hierzu finden Sie unter:

<http://www.daad.de/versicherung/allgemein/bedingungen/de/14380-daad-versicherung-zielland-ausland/>.

- **Rückmeldung**

Sie müssen sich auf jedem Fall zum Wintersemester bzw. Sommersemester rückmelden. Während Ihres Auslandsaufenthaltes bleiben Sie an der Universität zu Lübeck weiterhin eingeschrieben. Sie verlieren sonst Ihren Studienplatz.

- **Kurse abmelden**

Die Mediziner sollten bitte mit Frau Sievers Kontakt aufnehmen. Sie müssen sich für die Kurse abmelden, für die Sie sich angemeldet haben. Frau Sievers hilft Ihnen auch bei der weiteren Kursplanung.

- **Aufenthalt verkürzen/verlängern**

Bitte benachrichtigen Sie das Akademische Auslandsamt rechtzeitig über Veränderungen Ihrer Aufenthaltsdauer an der Gastuniversität.

Sollten Sie beabsichtigen, Ihren Auslandsaufenthalt zu verkürzen, bitte ich um sofortige Benachrichtigung mit Angabe der Gründe und des Datums, an dem Sie die Partneruniversität verlassen werden.

- **Anerkennung**

Nach Abschluss des Auslandssemesters stellt Ihnen Ihre Gastuniversität ein Transcript of Records über Ihre Studienleistungen aus.

Mediziner: Melden sich nach Erhalt des Transcripts zwecks Anerkennung der Studienleistungen bitte direkt bei mir. Ich erkläre Ihnen dann den Ablauf der Anerkennung beim LPA.

MINT-Studierende können sich direkt an Ihren Studiengangskoordinator/ Prüfungsausschussvorsitzenden wenden und die Anerkennung abschließen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und Erfolg während Ihres ERASMUS-Studiums. Bei Fragen und Problemen können Sie sich gerne jederzeit melden.

Karolin Saenger

Akademisches Auslandsamt / International Office

Tel +49 451 3101 1256

Fax +49 451 3101 1254

E-Mail karolin.saenger@uni-luebeck.de

Sprechzeiten (ganzjährig): Mo-Mi 9-12 Uhr + Di 14-16 Uhr

www.uni-luebeck.de/international

Ratzeburger Allee 160

23562 Lübeck

CHECKLISTE

- Learning Agreement ‚Before the Mobility‘ (Kopie, vollständig unterschrieben)
- Grant Agreement (Original)
- Online-Sprachtest
- 1. Rate erhalten
- (Online-Sprachkurs)
- (LA ‚During the Mobility‘)
- Confirmation of Participation/ LA ‚After the Mobility‘ (Original)
- Online-Sprachtest
- Prosa-Erfahrungsbericht
- Online-Erfahrungsbericht
- 2. Rate erhalten
- Transcript of Records/ LA ‚After the Mobility‘
- Anerkennung